



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haushaltsausschuss	02.03.2023
Samtgemeindeausschuss	09.03.2023
Samtgemeinderat	15.03.2023

Betreff:	Gründung einer „Gesellschaft für Energie in der Samtgemeinde Esens mbH,,
-----------------	---

Sachverhalt:

Der Erzeugung regenerativer Energie kommt eine weiterhin sehr wichtige Bedeutung zu. So fordern Bund und Länder deutlich mehr Anstrengungen beim Ausbau. Gleichzeitig werden Rahmenbedingungen so formuliert, dass entsprechende Projekte auch wirtschaftlich wieder interessant werden (u.a. im Bereich der Photovoltaik). Der Druck teils auswärtiger Investoren auf Kommunen und Flächeneigentümer nimmt in letzter Zeit stetig zu.

Die Samtgemeinde Esens und ihre Mitgliedsgemeinden sind von dieser Entwicklung nicht ausgenommen. Auch wenn insbesondere im Bereich der Windenergie bereits große Flächen ausgewiesen worden sind, so ist davon auszugehen, dass die Vorgaben des sog. Wind-an-Land-Gesetzes nicht vollständig erfüllt werden. Es droht eine landesplanerische Vorgabe, der die kommunale Planungshoheit schon in Kürze nicht mehr entgegengesetzt werden kann.

Die künftige Entwicklung muss dadurch gekennzeichnet sein, dass

- alle notwendigen Entscheidungen vor Ort getroffen werden;
- die Wertschöpfung in der eigenen Kommune und möglichst kein Abfließen von Finanzen nach außen erfolgt;
- alle Mitgliedsgemeinden gleichermaßen an der Wertschöpfung teilhaben.

Es wird daher vorgeschlagen, eine kommunale Energiegesellschaft zu gründen. Gesellschafter sollten alle sieben Mitgliedsgemeinden sowie die Samtgemeinde Esens sein. Zweck der Gesellschaft ist die Erzeugung regenerativer Energie „aller Art“, aber auch die direkte finanzielle Beteiligung an entsprechenden Projekten Dritter.

Eine solche Gesellschaft ist kommunalrechtlich zulässig.

Seitens der Samtgemeindeverwaltung wurde der beigefügte Gesellschaftsvertrag entworfen und mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Esens beteiligt sich als Gesellschafterin an der neu zu gründenden „Gesellschaft für Energie in der Samtgemeinde Esens mbH“.

Dem vorliegenden Gesellschaftsvertrag wird zugestimmt. Die Einzahlung der Stamm- bzw. Kapitaleinlage in Höhe von insgesamt 15.000 € ist über den Haushaltsplan 2023 abzusichern.

Der Beschluss ist der Kommunalaufsicht gemäß § 152 NKomVG unverzüglich anzuzeigen.

Die Samtgemeinde Esens wird in der Gesellschafterversammlung durch Frau/Herrn _____ und die Bürgermeisterin / den Bürgermeister vertreten.

Klimaschutz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz:**
- ja, positiv *
- ja, negativ *
- nein

Wenn ja, negativ:

- Bestehen alternative Handlungsoptionen?** ja * nein *
- * Erläuterung siehe Begründung

		Abstimmungsergebnis:			
		Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Esens, den 21.02.2023		Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
		Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
		SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
	(Hinrichs, Harald)	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Gesellschaftsvertrag GEE Entwurf 12-2022